

GEGENWERTLOSE AUSBUCHUNG VON WERTPAPIEREN

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post
oder E-Mail Scan an:

onvista bank
Back Office
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

E-Mail: service@onvista-bank.de

1. Konto-/Depotinhaber - Ihre persönlichen Daten

Frau Herr

Vorname	Depotnummer
Name	Straße (Meldeadresse) und Hausnummer
PLZ (Meldeadresse)	Ort (Meldeadresse)

2. Konto-/Depotinhaber (nur bei Gemeinschaftsdepots)

Frau Herr

Vorname	Name
Straße (Meldeadresse) und Hausnummer	PLZ (Meldeadresse)
Ort (Meldeadresse)	

Gegenwertlose Ausbuchung von Wertpapieren

Ich/Wir beauftrage(n) onvista bank - eine Marke der Commerzbank AG (im Folgenden onvista bank genannt) unwiderruflich die nachstehend genannten und in meinem/unserem o.a. Depot vorhandenen Wertpapiere sofort gegenwertlos auszubuchen

Wertpapierbezeichnung (genaue Angabe erforderlich)	WKN bzw. ISIN	Stückzahl bzw. Nennwert (genaue(r) Anzahl bzw. Wert erforderlich)

Mir/Uns ist bewusst - nachdem Sie mich/uns ausdrücklich darauf hingewiesen haben-, dass ich/wir mit sofortiger Wirkung und unwiderruflich meine/unsere sämtlichen Rechte an und aus den vorbezeichneten Wertpapieren verliere(n) und meine/unsere vorstehende Weisung an Sie nicht rückgängig machen kann/können. Dieses gilt auch im Falle späterer, wider Erwarten auftretender Kurssteigerungen der o.a. Wertpapiere. Die onvista bank ist berechtigt, nach freiem Ermessen mit o.a. Urkunden zu verfahren, insbesondere diese zu vernichten oder vernichten zu lassen. Die gegenwertlose Ausbuchung von Optionsscheinen und anderen Wertpapieren mit festgelegter Restlaufzeit ist nicht möglich.

Gemäß Randziffer 59 und 63 des BMF-Schreibens vom 19.05.2022 liegt eine Veräußerung eines wertlosen Wirtschaftsgutes i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG vor, sofern dieses ohne Gegenleistung aus dem Depot ausgebucht wird. Der resultierende Verlust unterliegt § 20 Abs. 6 S. 6 EStG und wird in der Jahressteuerbescheinigung gesondert ausgewiesen. Eine Verlustverrechnung auf Bankebene erfolgt nicht sondern ist ausschließlich auf Ebene der individuellen Einkommensteueranlagung möglich. Im Rahmen der Ausbuchung kann es zur Bildung einer Ersatzbemessungsgrundlage kommen. Diese wird ggfs. ebenfalls gesondert in der Jahressteuerbescheinigung ausgewiesen und kann dem Grund und der Höhe nach gem. § 32d Abs. 4 EStG im Rahmen der Einkommensteuererklärung geprüft und ggfs. rückgängig gemacht werden.

1. Konto-/ Depotinhaber / gesetzlicher Vertreter

Ort/ Datum

Unterschrift Depotinhaber

2. Konto-/ Depotinhaber / gesetzlicher Vertreter (nur bei Gemeinschaftsdepots)

Ort/ Datum

Unterschrift Depotinhaber
